

Frau Landesstatthalterin
Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 31. August 2022

Anfrage zur Situation der ukrainischen Schüler*innen in Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

am 24. Februar dieses Jahres erschütterte ein Ereignis Europa: Russland startete seine Invasion in der Ukraine und veränderte damit die Welt, wie wir sie bisher kannten. Seit Beginn dieses Krieges haben Millionen Menschen ihr Heimatland verlassen. Viele Ukrainerinnen und Ukrainer haben dabei auch Zuflucht in Vorarlberg gefunden. Die Betroffenen sind meist Mütter mit ihren Kindern.

Vorarlberg bietet laut aktuellem Stand 1915 Kriegsvertriebenen Schutz.¹ Sieht man sich die zahlenmäßige Entwicklung der letzten Wochen und Monate an, kann man klar eine steigende Tendenz feststellen. Es besteht kein Zweifel, dass das Land Vorarlberg alle ukrainische Kriegsflüchtlinge bestmöglich bei ihrer Ankunft in einem neuen Leben unterstützen möchte. Dennoch stellen sich gerade in Hinblick auf eine gelungene schulische Integration der jungen Geflohenen Fragen.

Der entscheidende Schlüssel für Integration besteht in der Fähigkeit zur Kommunikation. Ausschlaggebend dafür ist das Erlernen von Sprache. Oder um es mit den Worten von Wilhelm von Humboldt zu sagen: „Sprache ist der Schlüssel zur Welt.“ Als wichtigster Ort für den Spracherwerb kann ohne Zweifel die Schule genannt werden. Hier lernen Kinder lesen, schreiben und eignen sich auch wichtige soziale Kompetenzen an.

Auf der Homepage der Bildungsdirektion Vorarlberg heißt es bezüglich der Schulpflicht für Kinder aus der Ukraine: „Alle Kinder im schulpflichtigen Alter, die sich *dauernd* in Österreich aufhalten, sind unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Aufenthaltsstatus verpflichtet, die Schule zu besuchen. [...] Im Fall ukrainischer Flüchtlingskinder und -jugendlicher ist ein Aufenthalt bis auf Weiteres anzunehmen und daher unterliegen sie auch den Bestimmungen der Schulpflicht. [...] Schulpflichtige Schüler/innen können ihre Schulpflicht grundsätzlich an jeder öffentlichen Schule oder Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht erfüllen. Auf die Aufnahme in die öffentlichen Pflichtschulen (Volksschule, Sonderschule, Mittelschule, Polytechnische Schule, Berufsschule bei vorhandenem Lehr- oder Ausbildungsvertrag) besteht ein Rechtsanspruch.“²

Anders stellt sich die Situation jedoch für jugendliche Ukraine-Flüchtlinge dar. Dazu lautet die Information von Seiten der Bildungsdirektion wie folgt: „Nicht mehr schulpflichtige Schüler/innen und Jugendliche, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, um dem Unterricht folgen zu können, können als außerordentliche Schülerinnen und Schüler die Schule im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Vorschriften

1 Stand: 26.8.2022

2 <https://www.bildung-vbg.gv.at/service/Ukraine/Elterninfos.html>, Stand 31.8.2022

(z.B. Aufnahmevoraussetzungen) in Österreich besuchen, sofern die Schule noch über entsprechende Kapazitäten verfügt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Auf Grund der aktuellen Situation dieser Jugendlichen wird jedoch empfohlen, ihnen flexibel und standortbezogen Schulplätze zuzuweisen und ihnen damit die Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.“³

Mit Ende des vergangenen Schuljahres hatten rund 280 ukrainische Kinder am Unterricht in Vorarlberg teilgenommen. Nicht einmal ein Zehntel davon besuchte allerdings eine höhere Schule. Von Seiten der Bildungsdirektion wird hierbei darauf verwiesen, dass die meisten jener Schüler*innen noch an einem Onlineunterricht an ihrer Stammschule in der Ukraine teilnehmen. Grund dafür sei, dass insbesondere die älteren Schülerinnen und Schüler das Schuljahr in der Ukraine beenden wollten.⁴

Im kommenden Schuljahr werden in Vorarlberg lediglich in drei von dreizehn Gymnasien ukrainische Schüler*innen unterrichtet. Dabei handelt es sich um die Schulstandorte BG Bludenz, BG Dornbirn und BRG Schillerstraße Feldkirch. In Bregenz gibt es für ukrainische Jugendliche keinen Zugang zu einer höheren Schule.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es für Jugendliche im nicht-schulpflichtigen Alter keine dringliche Notwendigkeit gibt, eine Schule und damit einen für ihre Integration essentiellen Deutsch-Unterricht zu besuchen. Hier zielt man an der integrativen Realität vorbei.

Auch bekommen die Schulen die für einen adäquaten Förderunterricht benötigten Mittel nicht zur Verfügung gestellt, weder auf personeller noch auf finanzieller Ebene. Dass in Vorarlberg für die Betreuung bzw. den Unterricht der ukrainischen Schülerinnen und Schüler lediglich sechs neue Lehrkräfte eingestellt wurden, ist dafür nur ein weiterer Beweis.⁵

Ich richte deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Wie viele schulpflichtige ukrainische Schüler*innen besuchen im Schuljahr 2022/23 eine Schule in Vorarlberg? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde bzw. Einrichtung)
2. Wie viele nicht-schulpflichtige ukrainische Schüler*innen besuchen im Schuljahr 2022/23 eine Schule in Vorarlberg? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schultypen)
3. Welche unterstützenden Angebote zur Deutsch-Förderung für ukrainische Schülerinnen und Schüler gibt es in Vorarlberg?
4. Wie werden die unter Punkt 3 abgefragten Angebote kommuniziert bzw. wie werden die betroffenen Bildungseinrichtungen im Land über die entsprechenden Angebote informiert?
5. Wie hoch ist der Anteil an ukrainischen Kindern, die das unter Punkt 3 abgefragte Angebot in Anspruch nehmen?

³ <https://www.bildung-vbg.gv.at/service/Ukraine/Elterninfos.html>, Stand 31.8.2022

⁴ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3163668/>, Zugriff 30.8.2022

⁵ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3168778/>, Zugriff 30.8.2022

6. Welche Zusatz-Maßnahmen plant das Land Vorarlberg zu setzen, um die Lehrkräfte beim Unterricht bzw. der Betreuung ukrainischer Schüler*innen zu unterstützen?
7. Wie können die unter Punkt 6 abgefragten Maßnahmen von den Schulen in Anspruch genommen werden?
8. Wie kann in Zukunft ein großflächig abgesichertes, für alle Schulstufen gleichwertiges Sommer-schul-Angebot in Vorarlberg gewährleistet werden?

LAbg. Manuela Auer

An die Landtagsabgeordnete
Manuela Auer
SPÖ
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 22. September 2022

Betreff: Anfrage zur Situation der ukrainischen Schüler*innen in Vorarlberg
Anfrage vom 01.09.2022, Zl. 29.01.334

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages stellt eine Angelegenheit des Bundes dar und wird daher außerparlamentarisch beantwortet.

1. Wie viele schulpflichtige ukrainische Schüler*innen besuchen im Schuljahr 2022/23 eine Schule in Vorarlberg? (Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Gemeinde bzw. Einrichtung)

ASO	4
VS	142
MS	123
PTS	3
AHS-Unterstufe	3

2. Wie viele nicht-schulpflichtige ukrainische Schüler*innen besuchen im Schuljahr 2022/23 eine Schule in Vorarlberg? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schultypen)

AHS-Oberstufe	21
BMHS	5

Selbstverständlich stehen den ukrainischen Schüler/innen auch alle höheren Schulen zur Verfügung. Von einem Großteil der Jugendlichen kam der Wunsch, das Schuljahr bzw. die Reifeprüfung online über die ukrainische Schule abzuschließen, dem natürlich gerne entsprochen wurde. Von wesentlicher Bedeutung ist das Erlernen der deutschen Sprache, wobei die Schüler/innen diesbezüglich große Unterstützung erfahren.

3. Welche unterstützenden Angebote zur Deutsch-Förderung für ukrainische Schülerinnen und Schüler gibt es in Vorarlberg?

- Deutschförderklassen und Deutschförderkurse
Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht auf Grund unzureichender Sprachkenntnisse nicht folgen können, werden im Sinne der Chancengerechtigkeit und für deren bessere Eingliederung in den Klassenverband seit dem Schuljahr 2018/19 in eigenen Deutschförderklassen oder in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet. Selbstverständlich stehen ausreichend Mittel für einen Förderunterricht zur Verfügung.
- ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds)
Sobald ukrainische Vertriebene ihren Aufenthaltsstatus haben, können sie die über den ÖIF angebotenen Deutschkurse „Startpaket Deutsch und Integration“ besuchen. Eine Kursvermittlung/-anmeldung ist bei Vorlage der Blauen Karte im ÖIF Integrationszentrum Bregenz möglich. Die Kurse finden in Bregenz, Dornbirn, Götzis, Hohenems, Feldkirch und Bludenz statt.
Der ÖIF hat zudem ein bundesweites Buddy-Programm eingerichtet, das junge Ukrainer/innen mit Menschen in Österreich zusammenbringen soll. Die Buddys können die Vertriebenen beim Deutschlernen unterstützen, gemeinsam ihre neue Schule kennenlernen, sie mit Vereinen und Organisationen vor Ort vernetzen, oder sie über gemeinsame Hobbys dabei unterstützen, neue Freunde zu finden.
- Caritas Lerncafés
Die Caritas Lerncafés sind in 15 Ortschaften Vorarlbergs von Bregenz bis Schruns vertreten. Das Lerncafé ist ein kostenloses Angebot für Schüler/innen von 8 bis 14 Jahren, wenn das Geld für die Nachhilfe fehlt, die Wohnsituation ungeeignet zum Lernen ist oder die Deutschkenntnisse des Kindes für den Schulerfolg noch nicht ausreichen.

- **Lokal organisierte niedrigschwellige Deutschkurse**

In zahlreichen Vorarlberger Gemeinden finden auch lokal organisierte Sprachkurse für Anfänger statt. Informationen dazu gibt es in den jeweiligen Kommunen oder bei „okay.zusammen leben“.

- **Sprachencafé der Volkshochschule Götzis**

Während des Schuljahres (immer am 2. Montag des Monats) bietet die Volkshochschule Götzis ihr kostenloses Sprachencafé an.

- **Fremdsprachenbibliothek in Götzis**

Das Europäische Sprachenzentrum der VHS Götzis bietet die Infrastruktur, um unabhängig oder kursbegleitend Sprachkenntnisse zu vertiefen. Bücher, Hörbücher, DVDs und Selbstlernmaterialien können entlehnt werden.

Mehr Informationen: <https://vorarlberg.at/-/integration-und-migration>

4. Wie werden die unter Punkt 3 abgefragten Angebote kommuniziert bzw. wie werden die betroffenen Bildungseinrichtungen im Land über die entsprechenden Angebote informiert?

Die Angebote und weitere relevante Informationen werden in den regelmäßig stattfindenden Leiter/innendienstbesprechungen sowohl in Präsenz als auch online besprochen und in Informationsschreiben weitergegeben. Die Bildungsdirektion sorgt in Form der eigens eingerichteten Koordinationsstelle für einen stetigen Informationsaustausch und eine Vernetzung zwischen Bildungsministerium, Land, Bildungsdirektion, Schulen, freiwilligen Hilfsorganisationen und lokalen Bildungs- und Sozialeinrichtungen.

5. Wie hoch ist der Anteil an ukrainischen Kindern, die das unter Punkt 3 abgefragte Angebot in Anspruch nehmen?

Es ist davon auszugehen, dass alle ukrainischen Kinder, die seit dem Frühjahr nach Vorarlberg gekommen sind, noch nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können, und daher entweder eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besuchen.

Die Erfassung der außerschulischen Angebote fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Schule.

6. Welche Zusatz-Maßnahmen plant das Land Vorarlberg zu setzen, um die Lehrkräfte beim Unterricht bzw. der Betreuung ukrainischer Schüler*innen zu unterstützen?

7. Wie können die unter Punkt 6 abgefragten Maßnahmen von den Schulen in Anspruch genommen werden?

Um die Lehrkräfte beim Unterricht bzw. der Betreuung der ukrainischen Kinder zu unterstützen, wurden im letzten Schuljahr dem Bedarf entsprechend sechs ukrainischsprachige Lehrpersonen in der Bildungsdirektion angestellt. Sollte der Bedarf steigen, können den Schulen weitere Lehrpersonen aus der Ukraine für eine Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Der Flüchtlingskoordinator hat entsprechende Vorsorge getroffen. Zusätzlich werden sowohl von der Bildungsdirektion als auch vom Bildungsministerium und der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg laufend Informationen, Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsangebote zum Thema Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache an die Schulen kommuniziert bzw. auf ihren Websites zur Verfügung gestellt. Seitens des Bildungsministeriums besteht außerdem für alle Schulen das kostenlose Angebot eines Video- und Telefondolmetsch. Das System unterstützt Lehrpersonen bei der Kommunikation mit den Eltern.

Die Bildungsdirektion versteht sich als Schnittstelle zwischen dem inner- und außerschulischen Bereich und steht sowohl Schulleitungen als auch Lehrkräften in allen Fragen zum Unterricht ukrainischer Schüler/innen jederzeit beratend und unterstützend zur Seite.

8. Wie kann in Zukunft ein großflächig abgesichertes, für alle Schulstufen gleichwertiges Sommerschul-Angebot in Vorarlberg gewährleistet werden?

Primäres Ziel der Sommerschule ist es, den Lernstoff des vergangenen Jahres zu wiederholen bzw. zu vertiefen und so die Schüler/innen auf die nächste Schulstufe, eine neue Schulart, Prüfungen etc. vorzubereiten. Grundsätzlich wird bei der Einrichtung der Sommerschulstandorte von Anfang an auf eine gute regionale Verteilung geachtet, damit alle interessierten Schüler/innen Zugangsmöglichkeiten haben. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Sommerschule weiterhin ein freiwilliges Angebot darstellt. Aufgrund entsprechender Nachbesserungen haben sich dieses Jahr aber wesentlich mehr Pädagoginnen und Pädagogen für den Unterricht zur Verfügung gestellt.

Das Angebot der Sommerschule kann selbstverständlich auch von ukrainischen Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Heuer waren das knapp über 50 Kinder und Jugendliche.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink